

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

nach § 4 Thüringer Gesetz zur Finanzierung der Staatlichen Schulen (ThürSchFG) in Form einer Chipkarte mit eFAW (elektronischer Fahrausweis) der Erfurter Verkehrsbetrieb AG (EVAG) für **Schüler von Klassenstufe 1 bis 4** (bei einem Fußweg von mindestens 2 km) sowie für **Schüler von Klassenstufe 5 bis 13** (bei einem Fußweg von mindestens 3 km) zur nächstgelegenen Schule

<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Schulwechsel - von Schule:
<input type="checkbox"/> Folgeantrag	<input type="checkbox"/> Umzug ab:

1. Personalien des Schülers

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Hauptwohnsitz (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Ortsteil

2. Gesetzlicher Vertreter

<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Ersatzsorgeberechtigte kraft Bestellung
Name, Vorname		
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), wenn abweichend vom Hauptwohnsitz des Schülers		

3. Zusätzliche Angaben des Antragstellers (Nachweis erforderlich!)

<input type="checkbox"/> Zuweisung nach § 8 ThürSchulG
<input type="checkbox"/> Zuweisung nach § 15 Abs. 4 ThürSchulG
<input type="checkbox"/> Bescheid über Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und § 34 SGB XII
<input type="checkbox"/> Behinderung/gesundheitliche Einschränkungen
<input type="checkbox"/> Wechselmodell

Ich habe die „Hinweise für Antragsteller“ gelesen und erkläre, dass vorstehende Angaben richtig sind. Ich bin mit der Speicherung vorstehender Angaben im Rahmen des Antragsverfahrens und der Weitergabe an die EVAG zur Ausstellung der Chipkarte mit eFAW einverstanden.

ggf. Stempel	
Unterschrift des Antragstellers	Datum

Wird von der Schule ausgefüllt!		
Schulstempel (Absender)	Der Schüler besucht unsere Schule in Klassenstufe _____ im Schuljahr _____ für KGS und ESS ab Klasse 5 sowie GEM ab Klasse 9 <input type="checkbox"/> Regelschulteil <input type="checkbox"/> gymnasialer Teil Datum _____ Unterschrift _____	Vermerke des SG Schülerangelegenheiten

Wird vom Amt für Bildung ausgefüllt!		
<input type="checkbox"/> Chipkarte mit eFAW	/	<input type="checkbox"/> Befristung
<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> Entfernung	<input type="checkbox"/> Schule
Bemerkungen	Unterschrift	

Sie erreichen uns: Tel. 0361 655-4025 Fax 0361 655-7162	Hausanschrift: Schottenstraße 22, 99084 Erfurt Stadtbahn 1, 5	Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 40 99111 Erfurt	Online: E-Mail: bildung@erfurt.de Internet: www.erfurt.de
---	---	--	---

Hinweise für den Antragsteller

Antragstellung

Für jede Schülerin und jeden Schüler der Klassenstufen 1 bis 13 an einer staatlichen allgemeinbildenden Schule können die Sorgeberechtigten sowie die Ersatzsorgeberechtigten kraft Bestellung beim Amt für Bildung einen Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt befindet.

Der Antrag muss unterschrieben sein, da ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann.

Die Antragsprüfung erfolgt gemäß § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG).

Nach erfolgter Prüfung des Antrages erhalten die Antragsteller einen entsprechenden Bescheid (Ablehnung bzw. Bewilligung).

Für Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft gelten die Regelungen des § 4 ThürSchFG i. V. m. § 23 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) entsprechend.

Pflichten des Antragstellers

1. Der Antragsteller ist verpflichtet die zur Bearbeitung des Antrags notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten sowie den Antrag zu unterschreiben.
2. Entscheidungsrelevante Nachweise sind dem Antrag in Kopie beizufügen. Hierzu zählen insbesondere Nachweise über die Anspruchsberechtigung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, Zuweisungsbescheide, medizinische Unterlagen und Eigenerklärungen oder Urteile zum Wechselmodell.
3. Veränderungen, welche die Voraussetzungen zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten betreffen (insbes. Wohnungs- oder Schulwechsel), erfordern unverzüglich einen Folgeantrag.
4. Namensänderungen sind dem Amt für Bildung formlos zu melden. In diesem Fall erhalten die Berechtigten eine neue Chipkarte mit eFAW.

Bewilligung

Jede Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Widerrufs. Wird eine Erfurter Schule besucht, erfolgt die Aushändigung einer Chipkarte der EVAG mit eFAW. Wird eine Schule außerhalb von Erfurt besucht, erfolgt eine Refinanzierung.

Bei Eingang des Antrages im Amt für Bildung bis zum 5. des laufenden Monats erfolgt eine Bewilligung für den Folgemonat.

Die Ausstellung und Nutzung der Chipkarte mit eFAW erfolgt entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG).

Bei Verlust oder Beschädigung wird von der EVAG gegen eine Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt.

Mir ist bekannt, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben zum Erlöschen meines Anspruches und zur Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen führen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann im Amt für Bildung (Sekretariat der Abteilung Schulverwaltung) und auf der Internetseite der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef147030 eingesehen werden.

Durch die Antragsteller ist beim Senden vertraulicher Daten zu beachten, dass E-Mails und deren Anlagen unverschlüsselt übermittelt werden.